

abgegeben
am: 05. MRZ. 2020

Veronika und Tom Roßhuber
Am Lohfeld 24
83125 Eggstätt

**Antrag auf Abgrabungsgenehmigung und
Wiederverfüllung nach Eckpunktepapier (Z-0)
Kiesgrube Welkam**
auf dem Grundstück
Fl.-Nrn. 357
der Gemarkung Haslach, Gemeinde Siegsdorf

ERLÄUTERUNGSBERICHT

03.03.2020

<p>Antragsteller: Roßhuber</p>  <p>..... (Roßhuber)</p>	<p>Geprüft:</p> <p>.....</p>
<p>Bearbeitet und Aufgestellt: Traunstein, 03.03.2020</p>  <p>..... (Staller)</p>	 <p>STALLER INGENIEURBÜRO</p> <p>Staller GmbH Maxplatz 9 D-83278 Traunstein</p>

INGENIEURKAMMER BAU
Dipl.-Ing. (FH)
Martin Staller
BaylkaBau
Bauvorlage-
Berechtigter
52810
ÖFFENTLICHE VEREINBARUNG

Inhaltsverzeichnis

1. Vorhabenträger.....	3
2. Zweck des Vorhabens	3
3. Bestehende Verhältnisse	3
4. Lage des Vorhabens / Nachbargrundstücke	4
5. Art und Umfang des Vorhabens.....	5
6. Rekultivierung (Verfüllung) für Folgenutzung	6
7. Qualitätssicherung der Wiederverfüllung	6
8. Auswirkungen des Vorhabens	6
9. Rechtsverhältnisse	7

1. Vorhabenträger

Antragsteller und Vorhabenträger sind

Veronika und Tom Roßhuber
Am Lohfeld 24
83125 Eggstätt

2. Zweck des Vorhabens

Der Vorhabenträger stellt den **Antrag auf Kiesabbaugenehmigung für das Flurstück 357, Gemarkung Haslach, Gemeinde Siegsdorf.**

Der Antrag umfasst das gesamte Flurstück:
Fl.-Nr. 357; Gmkg Haslach, Gemeinde Siegsdorf,

Besitzerin:
Veronika Roßhuber, geb. Vajda, Am Lohfeld 24, 83125 Eggstätt.

Der Antrag erfolgt nach Bayer. Abtragungsgesetz (BayAbgrG) für den Abbau nach dem Eckpunktepapier (EPP) „Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen – Leitfaden zu den Eckpunkte“, LfU 2005, für die Wiederverfüllung.

3. Bestehende Verhältnisse

Das betroffene Flurstück liegt in der Gemeinde Siegsdorf, Gemarkung Haslach und wird derzeit als landwirtschaftliches Grünland genutzt. Es umfasst eine Fläche von ca. 5,3ha.

Das geplante Abbaugelände auf dem Flurstück 357 grenzt unmittelbar an einen bereits bestehenden Standort zur Kiesgewinnung an und dient somit einer flächen- und ressourcenschonenden Rohstoffgewinnung nach LEP und Regionalplan. Im Regionalplan (Siedlung und Versorgung) ist der Planbereich als Vorbehaltsgebiet für Kiesabbau (Nr. 522K2) vorgesehen.

Gemäß der durchgeführten Grundwasseruntersuchung im Planungsgebiet liegt der höchste anzunehmende Grundwasserstand im Bereich der geplanten Abbausohle je nach Messpunkt/Standort zwischen 591,35 und 592,70 müNN. Das beantragte **Abbauniveau** liegt mindestens zwei Meter über dem maximal möglichen Grundwasserhöchststand, somit auf **593,35 bis 594,70 müNN**.

Zur Feststellung der Grundwasserverhältnisse wurde im Umfeld der betreffenden Kiesfläche Grundwassermessstellen eingerichtet.

Liste der maßgeblichen Grundwassermessstellen (GWM):

Nr.	Lage		Einmessung		POK	GOK
	zur Abbaufäche	hydrologisch	Hochwert	Rechtswert	[müNN]	[müNN]
GWM 1	Ecke Südost	anstromig	4547638	5299672		615,22
GWM 2	Ecke Nordwest	abstromig	4547333	5299989		618,22
GWM 3	Ecke Südwest	abstromig	4547224	5299710		622,90

Angaben gemäß Hydrogeologischem Gutachten (siehe Anlage) und Grundwasser-Monitoring im Zeitraum 16.06.2015 bis 19.06.2016

Aus den höchsten gemessenen Werten wurden über das hydrologische Dreieck die Grundwassergleichungen erstellt, die im Lageplan dargestellt sind.

Daraus ergibt sich als höchster anzunehmender Grundwasserstand im Bereich der Planungsgebietes eine Höhenkote zwischen 592,70müNN im anstromigen Bereich und 591,35müNN im abstromigen Bereich.

Die Grundparzelle selbst ist bereits mit allen erforderlichen Ver-/Entsorgungseinrichtungen sowie verkehrstechnischen Anbindung voll erschlossen.

4. Lage des Vorhabens / Nachbargrundstücke

Planungsgebiet:

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Siegsdorf Landkreis Traunstein Bezirk Oberbayern
Lage:	Welkam 1
Flächengröße:	53.352 m ²
Eigentümer:	Roßhuber Veronika, geb. Vajda Welkham 1 83313 Siegsdorf

Angrenzende Nachbarn:

Fl.-Nr. 355, Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung-
Fl.-Nr. 111, Gemeinde Siegsdorf
Fl.-Nr. 356, Wurm Monika
Fl.-Nr. 360, Gemeinde Siegsdorf
Fl.-Nr. 358, Heinz Kecht GmbH
Fl.-Nr. 357/1, Heinz Kecht GmbH
Fl.-Nr. 364, Gemeinde Siegsdorf



Abb.: Übersichtskarte mit Projektgebiet (Quelle: BayernAtlas, Bay. Vermessungsverwaltung)

5. Art und Umfang des Vorhabens

Der beantragte Kiesabbau hat eine Flächengröße von ca. 46.600 m².

Das Planungsgebiet wird derzeit als Grünland/ Ackerfläche genutzt und ist über die Staatsstraße St 2104 angebunden. Der für den Kiesabbau notwendige LKW-Verkehr führt über eine neue Linksabbiegespur mit anschließender Straßenaufweitung auf die bestehende Verkehrsanbindung (Gemeindegeweg).

Alle notwendigen Infrastrukturen (direkte Werkszufahrt, Waage, Reifenwaschanlage, Absperreinrichtung, Sichtschutzwall etc.) werden im Zuge der Neuerrichtung einer Kiesgrube angelegt.

Die Beantragung des geplanten Kiesabbaus stellt im Hinblick auf den unmittelbar angrenzenden, bereits bestehenden Standort zur Kiesgewinnung, einen sparsamen Flächeneingriff, einen schonenden Umgang mit Rohstoffressourcen eine verträgliche und optimierte Nutzung des Standortes dar.

Wie im Lageplan dargestellt wird das Abbaugelände mittels Zaun und/oder Wall abgesperrt. Die Einfahrt wird mittels zweier Tore verschlossen. Es wird eine Waage sowie eine Reifenwaschanlage installiert.

Der Kiesabbau ist unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken geplant. Die Tiefe der geplanten Abbausole richtet sich nach den örtlichen Grundwasserverhältnissen und ist in den Planunterlagen in Lage und Höhe dargestellt.

Somit sind Art und Umfang der Maßnahme aus den Planunterlagen ersichtlich.

Geplante Abbaumassen:

Der geplante Kiesabbau umfasst die nachfolgenden Oberflächen:

Fläche Abbaugelände oben	=	45.600 m ²
Fläche Abbaugelände Sohle	=	22.000 m ² (Variante mit Berme)
Mittlere Abbautiefe (2m über max. GW)	=	23 m

Durch die geplante Abbausole von 2m über Grundwasserhöchststand ergibt sich für die Kiesausbeute das folgende Volumen:

Mutterbodenabtrag (20cm)	=	9.500 m ³
Abraum (i.M. 1,60m)	=	75.000 m ³
Berechnete Kiesausbeute (aus Modell)	=	655.500 m ³

<u>Abbaumasse insgesamt</u>	=	<u>740.000 m³</u>
-----------------------------	---	------------------------------

Die für den Kiesabbau notwendigen Böschungen der Grubenränder werden standsicher und gemäß den Regeln der Technik angelegt. Auf den Schutzstreifen im Randbereich werden Zäune als Einfriedung errichtet, die ein unerlaubtes Betreten und den Absturz Unbefugter verhindern.

Optional (hier aber nicht Antragsgegenstand):

Mit dem angrenzenden Kiesguben-Betreiber Flur-Nr. 357/1 ist eine Kiesausbeute senkrecht bis zur gemeinsamen Grundstücksgrenze vorgesehen um das Abbauvolumen für beide Betreiber zu erhöhen.

6. Rekultivierung (Verfüllung) für Folgenutzung

Nach erfolgtem Abbau wird das Gelände im Rahmen der Wiederverfüllung in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt. Der abgebaute Bereich wird bis zu ursprünglichen Geländeoberkante wiederverfüllt. Der Einbau des Materials erfolgt nach dem Eckpunktepapier (EPP). Die Verfüllung erfolgt in Abhängigkeit der verbleibenden Verfüllhöhen mit Boden der Zuordnung Z 0 nach EPP.

7. Qualitätssicherung der Wiederverfüllung

Qualitätssicherung der Wiederverfüllung erfolgt nach erdbautechnischen Richtlinien bzw. Standsicherheit, Verdichtung etc. Generell gilt auch hier das EPP.

8. Auswirkungen des Vorhabens

Negative Auswirkungen auf das Grundwasser sind unter Maßgabe der angestrebten tiefsten Abbausole nicht zu erwarten.

Immissionsschutzrechtliche Belange (Schallschutz, Staub und Erschütterung) sind anlagentypisch zu erwarten; nachteilige Auswirkungen auf die Schutzwürdigkeit der Nachbarschaft werden derzeit nicht gesehen.

Sonstige Auswirkungen des Vorhabens auf das Umfeld sind nicht bekannt bzw. werden nicht gesehen.

Naturschutzfachliche Belange werden im Zuge einer Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung berücksichtigt. Die Ausarbeitung erfolgt durch den Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. Dieter Löschner, Hans-Carossa-Straße 10a, 84503 Altötting. Die Abstimmung mit der UNB am Landratsamt findet am 23.07.2019 statt. Die planerischen Unterlagen sind im jetzigen Antrag als Vorabzug enthalten. Die finalen Unterlagen zu Landschaft werden nachgereicht.

9. Rechtsverhältnisse

Das Vorhaben liegt laut Regionalplan innerhalb der Vorbehaltsfläche für Kies und Sand [Nr. 212K1]. Die Gewinnung der oberflächennahen Bodenschätze soll durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten geordnet werden. Der Abbau der Bodenschätze soll in der Regel auf diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden. Im Interesse eines sparsamen Verbrauchs von Flächen und Rohstoffen soll auf einen möglichst vollständigen Abbau der Rohstoffe hingewirkt werden.

Vorflutverhältnisse werden nicht berührt, somit entstehen keine Unterhaltspflichten an Gewässern.

Die nächstliegenden nicht eigenen baulichen Anlagen liegen soweit vom Vorhabenumfeld entfernt, dass auf Beweissicherungsmaßnahmen verzichtet werden kann. Eine Beeinflussung ausgehend vom Kiesabbau auf umliegende Fremdgrundstücke und oder Anlagen kann ausgeschlossen werden.

Für die Gebäude bzw. Anwesen Welkam 1 (im Eigentum der Antragstellerin) wird parallel zu diesem Abbauantrag ein baurechtlicher Antrag auf Ersatzbau an anderer Stelle eingereicht.

Alle Grundstücke der Antragsflächen sowie alle direkt anliegenden bzw. angrenzenden Grundflächen sind im Eigentum des Antragstellers. Für die Nutzung der Ausgleichsfläche liegt eine Eiverständniserklärung des Grundeigentümers vor (siehe Anlage).